



Nr. 154

Stans, 22. Februar 2011

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion vom 20. Oktober 2010 von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton. Gutheissung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 haben Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz die Motion betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton eingereicht.

2.

Die Motionäre beantragen, der Regierungsrat sei zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung so anpasst, dass die Jugendarbeit der Gemeinden kantonale unter einem Dach zusammengeführt wird. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Erwägungen

1 Ausgangslage

Die Organisation der Jugendarbeit ist im Kanton Nidwalden seit Jahren ein Thema. Im Oktober 2006 legte das Sozialamt ein Konzept vor, welches Aufgaben und Organisation einer Fachstelle für Jugendförderung aufzeigte. Die operative Umsetzung der Jugendarbeit vor Ort wurde in die Verantwortung der Gemeinden übertragen, wobei diese auf der strategischen Ebene von der kantonalen Jugendförderung unterstützt werden sollten. Unter anderem sollte der Bereich Jugend in die Fachstelle für Gesellschaftsfragen integriert werden.

Im Herbst 2009 wurde in einem ersten Schritt die Fachstelle für Gesellschaftsfragen Nidwalden aufgebaut, worin unter anderem auch der Bereich Jugendförderung enthalten war.

Am 24. November 2010 lehnte der Landrat die Überführung von 1,2 Stellen aus den gemeinsamen Fachstellen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Obwalden nach Nidwalden ab.

Gemäss geltender eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung muss aber der Kanton Nidwalden die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration bereitstellen. Der Bereich Jugendförderung muss aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht geführt werden.

Wegen fehlender personeller Ressourcen ist es der Gesundheits- und Sozialdirektion deshalb aktuell nicht möglich, Leistungen im Bereich Jugendförderung anzubieten.

2 Mögliche Organisation der Jugendarbeit

2.1 Aktuelle Situation

Die operative Jugendarbeit kennt eine Vielzahl von Formen und Trägern. Dies zeigt sich in den Nidwaldner Gemeinden exemplarisch. Die Gemeinde Stans hat die Jugendarbeit in einem vierjährigen Pilotprojekt erprobt und seit November 2009 fest installiert. Die Gemeinden Buochs und Stansstad haben seit Herbst 2010 professionelle Jugendarbeitsstellen in Form von Pilotprojekten geschaffen. Die Gemeinde Emmetten hat einen Verein per Leistungsvereinbarung beauftragt, den Jugendraum zu führen. Die meisten anderen Gemeinden haben Jugendräume, die von Freiwilligen oder von der kommunalen Jugendkommission beaufsichtigt werden.

2.2 Bewährtes Modell

Die Idee der Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton entspricht einer langjährigen Praxis des Sozialwesens in Nidwalden. Bereits 1998 kamen mit dem damals neuen Sozialhilfegesetz der Sozialdienst, die Amtsvormundschaft und die Suchtberatung zum Kanton. Diese Abteilungen des kantonalen Sozialamtes bieten seit über 12 Jahren professionelle Dienstleistungen für die Gemeinden an. Diese Struktur hat sich bewährt und ermöglicht durch die Konzentration einer grösseren Anzahl von Fällen ein standardisiertes und effizientes Vorgehen.

Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2010 in eine Abteilung des Sozialamtes integriert. Die Schulgemeinden bestellen die Leistungen beim kantonalen Sozialamt. Das Sozialamt „vermietet“ die betreffenden Fachpersonen den Schulgemeinden mittels Leistungsvereinbarungen. Die fachliche Leitung bleibt beim Sozialamt. Dadurch werden das Fachwissen an einem Ort konzentriert und eine Koordination unter den Schulgemeinden sichergestellt. Der Kanton verrechnet die Personalkosten vollumfänglich den Schulgemeinden. Bis heute haben die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Hergiswil und Stansstad Schulsozialarbeit eingeführt.

2.3 Modell Jugendarbeit

Auch für die operative Jugendarbeit in den Gemeinden wäre ein solches Modell geeignet. Mit einer zentralen fachlichen Leitung und einer Vernetzung der Jugendarbeitenden sowie der Jugendräume könnten Synergien genutzt werden. Die Gemeinderäte würden zudem von operativen Führungsaufgaben entlastet. Die fachlichen Kompetenzen für die Leitung der Jugendarbeit müssten nur an einem Ort aufgebaut werden. Stark vereinfacht würden gemeindeübergreifende Projekte, der Austausch von spezifischen Fachkompetenzen der Jugendarbeitenden unter den Gemeinden, die Unterstützung der Freiwilligen und der Jugendkommissionen, qualitätssichernde Massnahmen und vieles mehr.

2.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden. Die Leistungen gemäss oben skizzierten Modell müssten von den Gemeinden beim Kanton bestellt und bezahlt werden. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, müsste mittels Leistungsauftragserweiterung die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden.

3 Bedarfsabklärung in den Gemeinden

Aufgrund der Motion von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz kann angenommen werden, dass einzelne Gemeinden eine Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton wünschen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich mindestens 6 Gemeinden einem solchen Modell anschliessen. Andernfalls

wären die gewünschten Synergien zu gering. Der tatsächliche Bedarf muss also vorerst bei den Gemeinden abgeklärt werden.

4 Fazit

Die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton macht Sinn. Leitung, fachliche Unterstützung sowie Koordination und Vernetzung können zentral sichergestellt werden. Die Gemeinden bestellen die Dienstleistungen und bezahlen sie. Dieses Modell hat sich in anderen Bereichen des Sozialwesens und des Bildungswesens im Kanton Nidwalden bestens bewährt. Wichtig aber ist, dass die Jugendarbeit vor Ort bei den Jugendlichen - also in den Gemeinden - stattfindet. Da dieses Modell nur Sinn macht, wenn sich mindestens 6 Gemeinden anschliessen, ist der Bedarf zusammen mit den Gemeinden abzuklären.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz betreffend Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton in folgendem Sinne gutzuheissen: Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird beauftragt, mit den Gemeinden den Bedarf sowie mögliche Modelle und Finanzierungsformen der zusammengeführten Jugendarbeit beim Kanton abzuklären. Anschliessend sind dem Landrat ein Konzept und die entsprechende Leistungsauftragserweiterung zum Entscheid vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Walter Odermatt, Milchbrunnen, 6370 Stans
- Landrat Erich Amstutz, Knirigasse 14, 6370 Stans
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Römisch-Katholische Landeskirche
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Finanzdirektion
- Landratssekretariat
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Sozialamt

[NWLR.42]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber